Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.

Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung in Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIII — Katowice, am 12. Februar 1936 — Nr. 4

Neue Vorschriften über Steuerstrafen

Die durch die Novelle erfolgten Abänderungen der Strafvorschriften sind sowohl systematischer wie auch terminologischer Art: Es werden einige Unterscheidungen und zwar die Einteilung der Steuervergehen in „Steuerübertretungen" und „Ordnungsverletzungen" aufgehoben, ferner die Unterscheidung der Vermögensstrafen in Strafen und Geldstrafen: der neue Wortlaut kennt nur 2 Begriffe für die Bezeichnung von Strafen und zwar Arrest und

Geldstrafe. Die bisherige im Art. 63 enthaltene Vorschrift, wonach mangels abweichender Bestimmungen auf Steuervergehen „die Vorschriften der allgemeinen Teile des Strafgesetzes und des Gesetzes über Uebertretungen" Anwendung finden, wird durch die Norm ersetzt, wonach nur die Vorschriften des allgemeinen Teils des Gesetzes über Uebertretungen angewandt werden.

In den in den Artikeln 179 und 180 enthaltenen Definitionen der Steuervergehen werden die Ausdrücke gestrichen: „sofern für dieses Vergehen keine schärfere Strafe im Sinne des Strafgesetzes droht", dagegen verbleibt der Wortlaut des Art. 185. Auf Grund dieser Fassung wird bei sämtlichen Steuervergehen mit Ausnahme der im Art. 185 vorgesehenen, der im Art. 171 enthaltene Grundsatz angewandt, wonach „im Falle des Zusammentreffens von Steuervergehen mit anderen, die Strafe gesondert zu bemessen ist, gleichsam als ob dieses Zusammentreffen nicht eingetreten wäre".

Den bisherigen Rechtsgrundsatz, dass eine Geldstrafe nicht in Arrest umgewandelt werden kann, behält die Novelle nur bezüglich der Strafe für Ordnungsverletzungen lt. Art. 188 bei. Eine für ein anderes Steuervergehen bemessenn Geldstrafe wird in Arrest nach den Grundsätzen des Art. 10 des Gesetzes über Uebertretungen umgewandelt. (ein Tag Arrest ist gleichbedeutend mit einer Geldstrafe von 1—50 zł.)

Das im Art. 160 vorgesehene Recht einer ausserordentlichen Strafmilderung war bisher auf den Beklagten beschränkt, welcher unter dem Zwange der wirtschaftlichen Abhängigkeit handelte (diese Beschränkung entfällt nunmehr).

Die im Art. 77 vorgesehene Niederschlagung des Verfahrens auf Grund einer Verfügung der Finanzbehörde II. Instanz „mit Rücksicht auf den Tatcharakter, die das Vergehen begleitenden Umstände, das Verhalten des Beklagten erfolgen; diese Beschränkung entfällt.

Der bisherige Wortlaut des Art. 181 machte einen Unterschied in der Höhe der Strafe zwischen der Führung eines Unternehmens ohne Gewerbepatent und dem Auskauf eines Gewerbepatentes niedrigerer Kategorie als gesetzlich vorgeschrieben. Der neue Text setzt für beide Handlungen eine einheitliche Strafe fest und ermässigt gleichzeitig den Betrag der Strafe. In diesem Falle darf das 3-fache der nicht entrichteten Abgaben erhoben werden, eine untere Grenze ist nicht festgesetzt, sodass also im Sinne des Art. 8 des Gesetzes über Uebertretungen auch eine Bestrafung mit 1 zł. zulässig ist.

Ebenfalls entfiel das bisherige Mindestmass der Strafe für die Unterhaltung eines Lagers ohne Registerkarte.

Die Novelle erfasst ein neues Vergehen, welches darauf beruht, dass die zum Abzug verpflichtete Person die abgezogenen Beträge an das Finanzamt nicht abliefert. Diese Vergehen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 5.000 zł. — oder 6 Monate Arrest oder beiden Strafen.

Die Novelle hebt den Art. 187 auf betr. Verletzung des Amtsgeheimnisses insbesondere durch Mitglieder der Berufungskommission oder Sachverständige. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine solche Tat straflos ausgeht; im Gegenteit, die Aufhebung dieser Spezialnorm lt. Art. 187, welche die Anwendung der allgemeinen Norm gemäss Art. 254 des Strafgesetzes ausschloss, hat zum Zweck, die Anwendung gerade der allgemeinen Norm, welche härter ist, zu ermöglichen.

Was die Prozessnorm anbelangt, so ist die Zeitdauer des Arrests bereits in der Entscheidung anzugeben, welche die Geldstrafe auferlegt. Falls die Finanzbehörde die Geldstrafe auferlegt hat, so entscheidet sie über die Aus-

Neuregelung des Berufungsverfahrens

Die Novelle zur Steuerordnung lässt grundsätzlich die Bestimmungen des Art. 12 unverändert, wonach die Berufung bestimmte Angaben enthalten muss, dagegen ist nunmehr eine nicht genaue Beachtung dieser Vorschriften im allgemeinen kein Grund für die Abweisung der Berufung. Nur in dem Falle, wenn die Berufung nicht mit der Unterschrift versehen ist und die Beseitigung dieses Mangels auf Verlangen der Behörde nicht innerhalb von 7 Tagen erfolgt ist, bleibt die Berufung unerledigt.

Dasselbe tritt ein, wenn der Berufende seine Adresse überhaupt nicht oder undeutlich angegeben hat und die Person des Berufenden auf eine andere Art und Weise nicht festgestellt werden kann.

Ausser diesen Ausnahmefällen ist anzunehmen, dass gleichfalls für die Steuerordnung der Grundsatz gilt, welcher im Art. 85 der Verwaltungsverfahrensordnung (Dz. U. R. P. Nr. 36-1928 Pos. 341) festgelegt ist;

„Eine Berufung verlangt keine besondere Begründung: es genügt, wenn aus dem Antrag der Partei hervorgeht, dass sie mit der Entscheidung der Behörde nicht zufrieden ist und um ihre Abänderung bittet",

Das Verfahren wird insoweit vereinfacht, als die Finanzämter nunmehr zur Erledigung sämtlicher Berufungen, welche den Betrag von 300 zł. nicht überschreiten, berechtigt sind, während bisher Berufungen in Patentangelegenheiten davon ausgeschlossen waren.

Eine weitere Vereinfachung beruht darauf dass falls die Entscheidung des Finanzamtes nicht im Sinne der Berufung ausfällt, keine erneute Berufung eingereicht zu werden braucht, sondern es genügt, dass innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Entscheidung eine Prüfung der bereits eingereichten Berufung durch die II. Instanz verlangt wird.

Nach dem bisherigen Wortlaut das Art. 117 bedurfte die Zurückziehung einer bereits an die Berufungsbehörde gesandten Berufung der Zustimmung dieser Behörde. Nach der neuen Fassung ist die Zurückziehung einer Berufung überhaupt nur mit Genehmigung der Finanzbehörde möglich, wobei die Bemessungsbehörde darüber entscheidet, solange die Berufung noch nicht an die Berufungskommission weiter geleitet wurde und die letztere, sofern die Berufung bereits bei ihr eingegangen ist.

Die Fassung des neuen Textes bringt eine Vereinfachung des Berufungsverfahrens bei den im Wege des Abzugs entrichteten Steuern (Einkommensteuer nach Teil II, sowie Kapital- und Rentensteuer). Nach dem bisherigen Text des Art. 110 hatte der Steuerzahler, welcher der Ansicht war, dass ein zu hoher Betrag abgezogen wurde, das Recht, dagegen Berufung zu erheben. Nach der neuen Fassung ist in einem solchen Falle an das Finanzamt innerhalb von 30 Tagen nach erfolgtem Abzug ein Antrag auf Richtigstellung einzureichen.

Ferner bestimmt die Novelle, dass der Vorsitzende der Berufungskommission, falls er gegen einen Beschluss der Berufungskommission beim Oberverwaltungsgericht Klage erhebt, vor diesem selbständig ohne Anwalt auftreten darf.

Des weiteren enthält die Novelle die Bestimmung, dass die im Art. 131 vorgesehene Verzinsung überzahlter Beträge nicht die vor dem 1. Oktober 1934 entrichteten Summen betrifft.

Abgabe der Einkommensteuererklärung

Lt. Bekanntmachung des Finanzministers ist die Frist, bis zu welcher physiche Personen, welche ordnungsmässige Handelsbücher führen, verpflichtet sind, Einkommensteuererklärungen abzugeben, im laufenden Jahr vom 1. März auf den 1. **April 1936** verlegt worden. Gleichzeitig ist auch die Frist für die Vorschusszahlung der Einkommensteuer für die vorgenannten Personen auf den 1. April 1936 verlegt worden.

Die übrigen Fristen zur Abgabe von Deklarationen bleiben unverändert und sind folgende:

1. **März**: Umsatzsteuererklärungen physischer Personen und Einkommensteuererklärungen physischer Personen, welche keine Bücher führen,

1. **Mai**: Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen juristischer Personen.

---

führung der Arreststrafe. Die Ausführung dieser Vorschrift wird bedeutend eingeschränkt in der Ausführungsbestimmung. Die Novelle vereinfacht das Verfahren im Falle einer Berufung gegen die Strafentscheidung bei Vergehen lt. Art. 181 oder 188. In diesem Falle kann das Finanzamt selbst entscheiden, sofern es die Berufung in Gänze oder zum Teil für begründet erachtet, und die Strafe oder der Steuerteil, welcher nach Ansicht des Finanzamtes niederzuschlagen wäre, 300- zł. nicht übersteigt. Der Partei steht das Recht zu, gegen diese Entscheidung innerhalb von 14 Tagen beim Finanzausschuss Einspruch zu erheben.

Ferner bestimmt die Novelle:

„Eine im Strafverfahren erlassene Gerichtsentscheidung, wonach entweder der Beklagte mangels subjektiver Merkmale des Vergehens freigesprochen, oder das Verfahren niedergeschlagen wurde, hat keinen Einfluss auf den Steuerbetrag. Ueber diesen Betrag entscheiden im Bemessungs- und Berufungsverfahren die Steuerbehörden". Diese Norm steht im Zusammenhang mit der Rechtssprechuug der Obersten Gerichte.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polens Aussenhandel über Gdynia und Danzig

In den ersten 3 Quartalen des Jahres 1935 hat der danziger seewärtige Verkehr im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des vorigen Jahres eine Verminderung erfahren. Die Einfuhr betrug in diesem Jahr 522 045 (1934 453074) to, die Ausfuhr belief sich auf 3 168 922 to] 1934 4 289 643 to], der Gesamtumschlag ergab also 3 690 968 to im Jahr 1934 betrug er noch 4 741 718 to.

In Gdynia besteht das Verhältnis: Einfuhr 766 437 to [1934 841 711 to] Ausfuhr 4 740 486 to (1934 4 464 336 to], des Gesamtumschlag belief sich also auf 5 516 923 to im Jahr 1935 und 5 206 047 to im Vorjahr, er hat also in Bezug auf Gdynia ein Besserung erfahren.

Wie aus der obigen Zusammenstellung hervorgeht, hat die Einfuhr über Danzig gegenüber dem gleichen Abschnitt des Vorjahres um 69 971 to zugenommen, die Ausfuhr hingegen um 1 129 821 to sich verringert, sodass der Gesamtumschlag eine Abnahme von 1 050 750 to erfahren musste.

Hingegen war die Einfuhr über Gdynia um 34 726 to höher als im Vorjahr, die Ausfuhr vergrösserte sich um 276 150 to, der Gesamtumschlag war also um 310 876 to gestiegen.

Von dem gesamtem seewärtigen Warenverkehr über die Häfen der danzig-polnischen Zollunion sind in den ersten 9 Monaten d. J bereits 60% über Gdynia, über Danzig dagegen nur 40% gegangen, während in der gleichen Zeit des Vorjahres Danzig noch mit 49% an diesem Verkehr beteiligt war

Geplante Holzausfuhr nach Deutschland

Der polnische Regierungsausschuss für die Kontrolle des deutsch-polnischen Warenverkehr hat die Ausschüsse zur Aufteilung der Kontingente für die Holzausfuhr nach Deutschland ermächtigt. Ueber die Ergebnisse der berliner Beratungen des Ausschusses mit dem entsprechenden deutschen Regierungsausschuss war allerdings in Warszawa noch nichts bekannt, und in der Holzwirtschaft ist man in dieser Beziehung wenig optimistich. Es werden zwar grosse Holzabschlüsse nach Deutschland getätigt, wie noch in den letzten Tagen ein Abschluss über 12 000 cbm Kiefernlangholz nach Königsberg, doch zögern die polnischen Exporteure mit Erfüllung dieser Abschlüsse aus Ungewissheit über die Aussichten ihrer Bezahlung. Ein Holzfachblatt erklärt sich trotz allen Schwierigkeiten, die unter dem neuen deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag auf dem Gebiet der Holzausfuhr nach Deutschland entstanden sind davon überzeugt, dass diese behoben und die Holzausfuhr nach Deutschland im Rahmen des Vertrages einen bedeutenden Umfang annehmen werde.

Beschränkungen des Hausierergewerbes für Nowa-Wieś.

Auf Grund des Art. 55 Abs. 1 des Gewerberechts hat der Schlesische Wojewode vom 21. Januar 1936 die Verfügung erlassen, dass im Sinne des Beschlusses des Gemeinderats Nowa-Wieś vom 28. Dezember 1934 zur Führung des Hausiergewerbes dieser Gemeinde eine besondere Genehmigung der zuständigen Gewerbebehörde, d. h. des Kattowitzer Landratsamtes erforderlich ist, falls die Lizenz durch eine andere Gewerbebehörde erteil wurde.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Stempelsteuerermässigung.

Auf Grund der Verordnung des Finanzministers vom 22. Januar 1936 wird die Stempelgebühr bei Aktien, Kuxen oder anderen Wertpapieren bei nicht feststehender Verzinsung auf 0,1% herabgesetzt; diese Vergünstigung ist bis zum 31. Dezember 1937 einschl. gültig. (Verfügung des Finanzministers vom 22, I. 1936, Dz. U. R. P. Nr. 8, Pos. 86/1936).

Verzugszinsen.

Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 8. Pos. 88 ist die Bekanntmachung des Finanzministers vom 10. Januar 1936 enthalten, lt. welcher der amtliche Text über die Erhebung von Verzugszinsen veröffentlicht wird.

Für rückständige öffentliche Abgaben werden Verzugszinsen in Höhe von 0,75% monatlich beginnend von dem dem Zahlunstermin folgenden Tage an berechnet. Rückstände, die den Betrag von 10-zł. nicht übersteigen, fallen nicht unter diese Bestimmung.

Bei Stundung oder Ratenzahlung werden Verzugszinsen für rückständige öffentliche Abgaben in Höhe von 0,4% monatlich erhoben. Für Beiträge und Gebühren von Sozialversicherungsanstalten werden in diesem Falle Verzugszinsen in Höhe von 0,5% monatlich erhoben.

Bei der Berechnung der Verzugszinsen wird ein angefangener Monat als voll gerechnet.

Ueberzahlte oder zu Unrecht erhobene Verzugszinsen werden von amtswegen auf andere Abgaben verrechnet oder mangels solcher auf Antrag des Steuerzahlers in bar zurückerstattet.

Erleichterungen bei der Gebäudesteuer

Als Grundlage für die Veranlagung im Steuerjahr 1936 für Liegenschaften von Lokalen, die von der 10 bezw. 15%-igen Mietssenkung erfasst wurden, gilt hinsichtlich der Festsetzung des Mietswertes dieser Lokale das 12-fache der Dezembermiete 1935. Dies heisst nichts anderes. als dass die durch Dekret am 1. Dezember 1935 angeordnete Mietssenkung für das ganze Jahr als gültig angenommen wird. Hierin liegt eine wesentliche Erleichterung für die Steuerträger.

Nach Art. 11 können Fälle eintreten, in denen ein Steuerträger im Jahre 1935 durch Nichtzahlung von Mieten durch Erwerblose (nach Art. 23 des Mieterschutzgesetzes Dz. U. 82 Pos 504 1935) mindestens 10% Einnahmeverminderung erlitten hat. Die Steuerämter sind verpflichtet, auf Antrag des geschädigten Hausbesitzers einen entsprechenden Teil der Gebäudesteuer nachzulassen.

Bescheinigungen für Zollnachlässe

Der Verband der Industrie- und Handelskammern teilt mit, dass Antragsteller von Einfuhrgenehmigungen, welche die autonomen Zollnachlässe für ausländische Maschinen und Apparate verlangen, ihren Anträgen Bescheinigungen des Verbandes der polnischen Metallindustrie vorlegen müssen. In diesen Bescheinigungen muss die Tatsache ausdrücklich vermerkt werden, dass diese Waren nicht in Polen hergestellt werden können. Diesen Anträgen um Bescheinigungen, die an den Metallverband gerichtet werden, müssen beigefügt werden: Rechnungsabschriften und genaue Zeichnungen der betreffenden Maschinen und Apparate.

Anwendung der Zollermässigungen und -befreiungen bei Waren, die eine Einfuhrgenehmigung oder -bescheinigung brauchen

Die Genehmigung des Finanzministeriums zur Anwendung der Zollherabsetzungen oder gänzlichen Befreiung hat natürlich nur ein begrenztes Wirkungsfeld. Bei Anwendung der Genehmigung im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Art. 46 Abs. 6, 69. Abs. 3 und 71. Abs 6 des Zollgesetzes müssen folgende Bestimmungen beachtet werden:

In den Fällen, in denen der Zoll zu den Terminen, die in Art. 116 des Zollgesetzes und in § 207 der Ausführungsverordnungen zum Zollgesetz vorgesehen sind, hat der Verzoller Anspruch auf Anwendung der Zollermässigung oder -befreiung an dem Tage, an dem die Zollerklärung abgegeben wird, wenn er, bevor die Ware dem Handelsverkehr übergeben wird, dem Zollamt eine Genehmigung des Finanzministeriums vorlegt, deren Gültigkeit am Tage der Zolldeklaration noch nicht abgelaufen ist. Der Umstand, dass die Genehmigung auf ein späteres Datum lautet, macht eine Anwendung der Zollermässigung nicht unmöglich, wenn am Tage der Zolldeklaration die rechtlichen Grundlagen der ausgegebenen Genehmigung galten.

Wenn der Zoll nicht zu den Terminen, die in Art. 116 des Zollgesetzes und in § 207 der Ausführungsverordnungen zum Zollgesetz vorgesehen

sind, bezahlt wurde, so hat derjenige, der die Waren zur Zollabfertigung anmeldet, das Recht auf Anwendung der Zollermässigung oder -befreiung von dem Zoll, der am Tage der Bezahlung der Zollrückstände zu zahlen ist, wenn er eine gültige Genehmigung des Finanzministeriums vorweisen kann.

Die oben angeführten Erklärungen haben Anwendung auf Zollermässigungen oder -befreiungen abhängig von den ausgestellten Bescheinigungen (z. B. der Industrie- und Handelskammer) und auf die Konventionsermässigungen, die in diesem Zeitraum galten.

Es muss noch hinzugefügt werden, dass bei der zusätzlichen Anwendung der autonomen Zollermässigungen oder -befreiungen bei Verzöllung von Waren nach normalen Zollsätzen, besondere Vorschriften bestehen, die für diesen Zeitraum Geltung haben.

Ausserdem wird das Rundschreiben des Finanzministeriums Nr. L. D. V. 14.165/3/32. vom 23. Juni 1932 für ungültig erklärt.

Bankgarantien als Pfand für Zollrückstände

Das Finanzministerium hat im Dz. U. M. Sk. Nr. 30 Pos. 673 vom 30 XI. 1935 eine Verfügung herausgegeben, wonach die Zollämter berechtigt sind, Bankgarantien als Versicherung der Zollbeträge bei Bedingtabfertigung, die auf Grund einer Genehmigung, die von einem ordentlichen Zollamt ausgestellt ist, anzunehmen.

In dieser Verfügung, die sich auf Art. 6 P. 4 der Verfügung des Staatspräsidenten vom 27. Oktober 1933 Dz. U. R. P. Nr. 84 Pos. 610 stützt, heisst es, dass bei Entgegennahme eines derartigen Pfanddokuments in dem einzelnen Falle das Finanzministerium (Departament Obrotu Pieniężnego) anzufragen ist, ob die betreffende Garantie angenommen werden kann.

In diesem Antrag an das Finanzministerium müssen angegeben werden:

Name und Ort der Bank,
der Betrag, der als Pfand hinterlegt werden soll,
der Termin, zu dem die Person den Pfand hinterlegen will
und das Datum des Pfandbriefes, den die Person dem Antrag beifügen muss.

Die Pfandbriefe selbst sollen an das Finanzministerium nicht übersandt werden, da der Inhalt ja von den betreffenden Zollämtern geprüft werden muss.

Die angenommenen Pfandbriefe müssen genau den beigefügten Mustern entsprechen abhängig von der Art der Zollabfertigung. Sie dienen nur für den vom Finanzministerium mitgeteilten Zeitraum, was natürlich eine Verlängerung auf Grund eines neuen Antrages nicht ausschliesst.

Bei einer Verlängerung eines solchen Pfandbriefes seitens einer Bank müssen die Personen mindestens einen Monat vorher einen diesbezüglichen Antrag einreichen, damit die Zollämter genügend Zeit zur Verfügung haben, um die Angelegenheit zu entscheiden.

Um die Interessen der Finanz im Zusammenhang mit derartigen Pfandbriefen zu wahren, sind die Zollämter verpflichtet:

1. vor dem Erlöschen einer derartigen Sicherheit genau zu untersuchen, ob die in der Genehmigung vorgesehenen Bedingungen von der Firma genau innegehalten wurden,

2. wenn eine Einziehung der Zollbeträge nötig sein sollte, an die Bank, die die Sicherheit gestellt hatte, heranzutreten und diese zu veranlassen, alle fälligen Beträge zu bezahlen.

Das Rundschreiben L. D. IV. 27240/2/28. tritt ausser Kraft.

Das andere Italien

Adolf Saager: Giuseppe Mazzini
(Europa-Verlag, Zürich)

Carlo Sforza: Seele und Schicksal Italiens
(Querido-Verlag, Amsterdam)

Metternich hat einmal erklärt: Ich hatte gegen den Grössten der Soldaten zu kämpfen, es gelang mir, Kaiser und Könige, einen Zar, Sultan, Papst miteinander zu einigen, aber kein Mensch hat mir auf Erden je mehr Schwierigkeiten bereitet als ein Brigant von einem Italiener, mager, bleich, zerlumpt, aber beredt wie der Sturm, glühend wie ein Apostel, abgefeimt wie ein Dieb, frech wie ein Komödiant, unermüdlich wie ein Verliebter, und der hiess: Giuseppe Mazzini!".

Adolf Saager unternimmt es, das Leben dieses Briganten zu erzählen, der im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts, ohne dass er je ein offizielles Amt bekleidet hätte, doch zu einer moralischen Macht in Europa geworden war, die Monarchen und Minister in ihre Kalkulationen einbeziehen mussten. Unruhevoll und gehetzt ist dieses Leben, das sich zum grössten Teil im Exil abspielt, Verschwörungen, Geheimbünde, Aufstände, Attentate stehen in Permanenz auf der Tagesordnung. Es ist die Tragödie dieses Idealisten, der Nationalitätenprinzip und Menschheitsgedanken zu verbinden sucht, dass der reale greifbare Erfolg ihm stets versagt bleibt, und als ein Putsch nach dem andern misslingt, geht die Führung im italienischen Risorgimento von dem republikanischen Verschwörertum auf den gemässigten Liberalismus über, mit dem einer nach dem andern aus der Reihe der alten Radikalen, selbst ein Garibaldi, zu paktieren beginnt. Nur einer bleibt unerbittlich kompromisslos, lehnt brüsk jeden Frieden mit der gemässigt nationalen Politik Cavours ab, hält eisern fest an dem strengen Radikalismus des republikanischen Programms, wenn ihm darüber auch der Anschluss an die politische Wirklichkeit der italienischen Einheitsbewegung verloren geht: Mazzini, von seinen Anhängern gefeiert wie ein Held, geehrt wie ein Heiliger. Menschlich von einer sensibelen Weichheit, dass er nur unter Tränen die Briefe seiner Mutter lesen kann, von einer feinfühligen Rücksichtnahme, dass er, um seine Wirtin nicht zu kränken, heimlich die nichtverzehrten Speisen aus dem Haus trägt, ist er in geistigen Dingen von einer Härte und Konsequenz, dass später Nietzsche, der damals noch unbekannt, ihm auf dem Kamm des Gebirges, das ihre Länder scheidet, begegnete, bewundernd die geschlossene Einheit dieses Lebens als ein vollendetes Kunstwerk preist.

Es gibt in deutscher Sprache — abgesehen von der vor paar Jahren erschienenen Studie Vosslers — keine gute Biographie Mazzinis. Saager füllt jetzt diese Lücke aus. Man merkt, dass seine Arbeit auf sorgfältigem Quellenstudium fusst, und man spürt, dass er die innere Affinität zu seinem Gegenstand hat, die notwendig ist, um das Leben dieses Philosophen der Demokratie zu schildern. Scheint es zunächst, als habe Saager die Umwelt zu wenig einbezogen, als habe er seinen Blick zu starr auf die Figur des Helden gerichtet, so empfindet man diese Tatsache bei der weiteren Lektüre als eine sehr wohltuende Beschränkung, da dadurch jedes Auseinanderfliessen, jede Verzettelung vermieden wird, die angesichts der Fülle von historischen Prominenten, die den Weg Mazzinis kreuzten, leicht zur Gefahr hätte werden können. So gehört dieses Buch in seiner strengen, fast eigensinnigen Konzentration auf den einen Gegenstand in seiner knappen, herben Sprache zu den besten Schätzen der grossen Biographienernte des letzten Jahres.

Von Adolf Saager übersetzt und vorzüglich eingeleitet (klug und notwendig die kurze Auseinandersetzung mit dem Aperçus zwitschernden Pseudophilosophen Keyserling) erscheint eine Essaysammlung des bekannten italienischen Staatsmanns und Theoretikers Carlo Graf Sforza: Seele und Schicksal Italiens. Die einzelnen Stücke belegen aufs Neue die tiefe Bildung, die wahrhaft humanistische Kultur des ehemaligen Aussenministers, für dessen überlegenen Geist und adeligen Charakter die Diktatur Mussolinis keine Verwendung hatte. In glühender Liebe zu seinem Volk und Land tastet er sich, nun schon lange emigriert, an die Seele Italiens heran. Den Stücken fehlt leider zum Teil die letzte Prägnanz, ein Vorwurf, der weniger dem Autor zu Lasten geht als seiner philosophischen Methode: denn Völkerpsychologie zu treiben wird immer misslich bleiben, wenn man nicht in soziologischer Unterbauung eine feste Basis findet. Deshalb auch scheinen uns die Stücke, die soziologisches Ingrediens tragen, besonders geglückt, so „Die Stadt, der Wesenskern Italiens", „Nord und Süd", „Dolce far niente". Auf jeden Fall aber sind die kleinen Abschnitte lehr- und anregungsreicher als das breitgetretene Geschwätz des globetrottelnden Grafen Keyserling.

Peter Brank.

Reisen und Abenteuer

Land der Sehnsucht

Der sehnsüchtige Glaube, dass es irgendwo, am liebsten wohl in der Südsee, glückselige Inseln gebe, gleich einem verlorenen, aber für den gläubig Suchenden aller Zivilisation herzlich überdrüssig Gewordenen doch wieder auffindbaren Paradies, — diese Sehnsucht hat nicht minder wie Abenteuerlust und Forschertrieb Menschen in unbezwinglicher Reiselust über die Meere und Kontinente getrieben. Ob sie, wie Dr. Ritter, nach den Gallapagos-Inseln sich wandten (um freilich dort statt des erträumten Paradieses die Hölle zu finden) oder wie der ewige Weltreisende Colin Ross ihre Tage zwischen Ankunft und Aufbruch verbringen, — sie suchten die „glücklichen Inseln", das Traum- und Märchenland der Schönheit" und eines ewigen Friedens.

In seinem letzten Buch: **Haba Whenua - das Land, das ich gesucht. „Mit Kind und Kegel durch die Südsee"** (F. A Brockhaus, Leipzig) erzählt **Colin Ross** von einer neuen Etappe dieser seiner Suche, die ihn endlich auch nach **Neuseeland** und den Südseeinseln geführt hat. Colins besondere Art, mit Frau und Kindern durch die Welt zu reisen, macht nicht nur seine Reisebücher immer wieder zu einer sehr reizvollen Lektüre, sondern sie gibt ihm auch die Möglichkeit dadurch, dass er überall, wo er hinkommt, sofort ein Familienzelt aufschlägt und wirklich „lebt" und nicht nur „reist", ungleich tiefer in die Besonderheit von Land und Leuten einzudringen. So wird auch in diesem Buche wieder Neuseeland, das Land mit den seltsamen Gegensätzen, mit den Reizen tropischer Ueppigkeit und der sanften Anmut deutscher Landschaften, nicht nur kreuz und quer durchreist, sondern wahrhaft erlebt, — und der Leser erlebt es mit in der Fülle seiner Naturschönheiten, im Spiegel wunderlicher Lebensschicksale — eines wunderlich rationalistischen Goldgräbers, eines auslandsdeutschen Arztes usw. und an der Hand einer ganzen Reihe hübscher Bilder. Dann führt die Reise nach **Papua**, nach den ehemals deutschen **Südseeinseln**, in denen sich die Japaner niedergelassen haben usw. „Haba Whenua" das heisst; „Das, Land, das ich gesucht". Aber — kaum scheint es notwendig, es auszusprechen — auch in der Südsee, deren tiefe und eigenartige Schönheit Colin Ross liebevoll und anschaulich schildert, hat er seine glücklichen Inseln nicht gefunden. Er wird weiterreisen, weiter suchen und neue nicht nur hübsch zu lesende, sondern auch kluge Reisebücher schreiben, die, wohin immer auch sie den Leser führen, ihn ein Stück Welt in der ganzen Vielfalt seiner weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Beziehungen, seiner landschaftlichen und kulturellen Besonderheit erleben lassen.

* * *

Auch **William Beebes** neues Buch: **923 Meter unter dem Meeresspiegel,** (ebenda) ist ein Reisebuch, aber freilich einer sehr besonderen Reise vertikal hinunter nach dem Grunde des Meeres.

Schon in seinem Arcturus-Abenteuer hat Beebe uns von den Wundern der Tiefsee, die er als Taucher erforscht hat, berichtet. Jetzt hat er eine 4 540 Pfd. schwere Kugel aus bestem S. M. Stahl herstellen lassen, sie mit einer eigenen Luftfabrik, Quarzfenstern, Scheinwerfer, Telephon usw. ausgerüstet und schliesslich auf ein Schiff verfrachtet, von dem aus man sie zunächst leer an einem mehr als 1 000 mtr. langen Stahlseil in der Nähe der Bermuda-Inseln ins Meer hinunterliess. Dann aber ist Beebe selbst mit seinem Forscherkollegen hineingestiegen um in mehr als 30 Tauchversuchen schliesslich eine Tiefe von 923 m zu erreichen. Mit 14 to Druck lastet in dieser Tiefe das Wasser auf den Quarzfenstern, durch die das Auge eine neue Welt erblickt, unvorstellbar reich an neuen Lebensformen. Hier wird der Forscher zuerst tief entzückt von den Wundern des Licht- und Farbenspiels im dunklen Schwarz der Tiefsee schliesslich aber angesichts der erdrückenden Fülle dieses neuen u beschriebenen und kaum beschreibbaren, angesichts der unübersehbaren und kaum zu ordnenden Mannigfaltigkeit der Formen fast hilflos.

Und doch haben Beebes und seiner Kollegen Tiefseefahrten, unternommen im Auftrag der Newyorker Zoologischen Gesellschaft, reichsten wissenschaftlichen Ertrag gebracht, von dem der Anhang mit der Aufzählung und Gruppierung der unten gefundenen und beobachteten Tierformen eine schwache Andeutung gibt. Der Leser aber fühlt sich wie verzaubert, wie mit versenkt in diese Märchenwelt, und es scheint ihm dieses Buch, in dem es gar keine Abenteuer gibt, doch eins der abenteuerlichsten Reisebücher, die er je gelesen. Die schönen, bunten Bilder, die dem Buche beigegeben sind, wirken fast wie Phantasiegemälde aus Utopien, und es hält schwer, sich vorzustellen,

Ware und Weltgeschichte

Politik als der Kampf um Märkte und Rohstoffgebiete war das Thema einer ganzen Reihe von Buchveröffentlichungen der letzten Zeit, wobei es dann regelmässig um wichtige Massengüter wie Baumwolle, Erdöl u. ä. ging. Dass aber auch Safran, Kakao, Pfeffer, Zimmt, Gewürznelken, Tee Reis, Opium, Celluloid Weltgeschichte gemacht haben oder gar noch machen, erfährt man aus einem nicht sehr umfangreichen, aber mit historischen und politischen Sensationen prall gefüllten Buche von Will Schaber „Kolonialware macht Weltgeschichte". (Humanitas Verlag, Zürich). Wir umreissen Inhalt und Tendenz des Buches am besten mit des Autors eigenen Worten. Er will zeigen, „dass die Kolonialware unsere Existenz in ihrem vollen Umfange berührt und dass die Lösung des kolonialen Problems mit der Erlösung der Menschheit von der drohenden Gefahr des geistigen, politischen und wirtschaftlichen Erstickungstodes gleichbedeutend ist'.

Das im Alltagsgebrauch blass gewordene Wort „Kolonialware" bekommt also hier wieder seinen politischen und aktuellen Akzent, den Blutgeruch der kolonial imperialistischen Machtkämpfe, der Sklavenschinderei und Völkerausrottung. Zum Thema gehören die gegenwärtigsten Fragen der Politik und Weltwirtschaft. Der Irrsinn der Kaffeevalorisierung, das Phantom der abessinischen Schätze, Glanz und Elend der Kautschuckproduzenten und die Tragödie des chilenischen Salpeters. Mit vielseitiger Sachkenntnis und umfassende Materialbeherrschung geschrieben, ist das Buch ein kluges und mutiges Bekenntnis zu jenem Geiste, der das Gesicht grosser Teile der Welt mit einem Schlage verändern könnte: „Wenn der Sieg des Laboratoriums mit einem Sieg des planenden Geistes verbunden wäre; wenn alle Erfindungen den Charakter der Sozialität annähmen, statt wie bisher der Mehrung individuellen Gewinns zu dienen".

Die Frage: „Warum Krieg um Abessinien?", sucht Fritz Klein in einem Buche gleichen Titels (Bibliographisches Institut, Leipzig) zu beantworten, indem er sie der allzu einseitigen Betrachtung unter dem Gesichtspunkte eines Kampfes um Rohstoffe und Bodenschätze entzieht. Für ihn wird das geheimnisvoll-romantische Bergland zu einem Schnittpunkt der allgemeinen politischen, kolonialen und imperialen Interessen der Grossmächte, und aus diesen Interessengegensätzen und ihrer allmählichen Zuspitzung deutet er den gegenwärtigen kriegerischen Konflikt. Zugleich gibt er einen gut informierenden Ueberblick über Staat und Wirtschaft Abessiniens und die politische Geschichte des Landes in den letzten Jahrzehnten.

Seine Beurteilung der Kriegsaussichten (das Buch ist bereits vor einigen Monaten erschienen ist inzwischen von der tatsächlichen Entwickelung bestätigt worden, was für die solide Sachkenntnis und die richtige Einschätzung aller Faktoren seitens des Autors spricht. Aus dem Wirrwarr politischer Meinungen und vielfach sensationell aufgemachter Theorien schält er nüchtern und sachlich die wesentlichen Gesichtspunkte heraus und gibt so dem Leser rund um das Thema herum einen guten Ueberblick über die Problematik der politischen Situation im nahen Osten. F. Gu.

---

dass auch dies ein Stück wirklich existenter Erdenwelt ist, in die freilich nur einige wenige, besonders Beneidenswerte einen Blick tun dürften.

Beebe gehört in den Vereinigten Staaten zu den gelesensten und volkstümlichsten Autoren, was verständlich ist, da er überaus amüsant und fesselnd zu schildern weiss und den Leser zwar seine tiefe und gründliche Gelehrsamkeit und seine umfassenden Kenntnisse ahnen lässt, ihn aber nie mit trockener Lehrhaftigkeit langweilt.

* * *

Einer wunderlichen Leidenschaft hat der **Kapitän William E. Young** sein Leben gewidmet und er berichtet darüber in dem Abenteuer- und spannungsreichen Buche **Hai! Hai!** (Bei Julius Kittls Nachf., Mährisch-Ostrau). Dreissig Jahre lang war er Haifischfänger in allen Meeren der Welt, und in diesen dreissig Jahren hat er nicht nur Haifische gefangen und die Fänge mit allem Raffinement industrieller Technik ausgebeutet, sondern auch mit fast wissenschaftlicher Gründlichkeit studiert. Nach einer zoologischen, nach der biologischen wie nach der Seite der ökonomischen Verwendung hin wird das Haifischproblem erörtert, aber der Gefahr einer allzusehr ins Breite versandenden Trockenheit entgeht der Verfasser, weil er in immer neuen Variationen die grauenhaften Kämpfe zwischen Mensch und Hai zu schildern weiss, die abenteuerreichen und überall andersartigen Jagden und Fangfahrten. Von besonderem Reiz ist das Kapitel, in dem Young eine Reihe von Haifischsagen, die er gesammelt hat, mitteilt. Im ganzen ein vielleicht etwas ab- und einseitiges Jagd- und Abenteuerbuch, das man aber doch in vielen Teilen mit starker Spannung liest. **F. Gu.**

Ernst Glaeser: Der letzte Zivilist

(Europäischer Merkur, Paris)

Go. Nach dem zeitabgewandten Intermezzo: Das Gut im Elsass und jenem pseudonymen, in der Tat „seltsamen (Anton Ditschler-) Zwischenspiel": Die Apotheke am Neckar vom Herbst 1933 (Gustav Kiepenheuer, Berlin), gleichsam: „Bald gras' ich (getarnt) am Neckar" — besinnt sich Ernst Glaeser auf seine Vergangenheit und setzt mittelbar seinen Roman-Zyklus, der anhub mit: Jahrgang 1902 und weitergeführt wurde durch Frieden — als „Letzter Zivilist" fort. Den Rahmen bildet die Rückkehr eine Deutsch-Amerikaners und seiner anmutigen Tochter nach 45 Jahren USA, Enkelsohnes eines gefallenen 1848-Kämpfers, dessen Sohn die Luft der Heimat nicht mehr zu atmen vermochte. In freiheitlichen Traditionen aufgewachsen, unter amerikanischer Demokratie grossgeworden in jedem Sinne, zieht es Bauerle, der begeistert ist von der freiheitlichen weimarer Verfassung, die seinen Idealen entspricht, nach der süddeutschen Heimat zurück. Er erlebt hier das Wachsen der nationalsozialistischen Bewegung, ihr unaufhaltsames Vorwärtsdrängen bis zum Machtantritt, aber zugleich widerfährt seinem Kind durch den Freitod ihres Geliebten, eines jungen, glühenden Idealisten, der in der Bewegung gestanden hat, Scharführer geworden war und am Schluss sich resigniert abwendet, so viel Herzeleid, wird Bäuerle, der sich auf der Väter Boden wieder angesiedelt hatte, so furchtbar enttäuscht, dass er zurückkehrt nach Amerika nebst Tochter und dem eben geborenen Enkel, nur ein Säckchen Heimaterde im Brustbeutel bewahrend. Nicht ohne Grund versichert die Bauchbinde: „Das erste Buch, das die Massenwirkung des Nationalsozialismus verständlich macht!". Wie kein zweiter unter den Jungen versteht es Glaeser, die Soziologie des Bürgertums plastisch-lebensvoll zu umreissen. Es scheint im Grunde ungeheuer mutig heute, wenn auch keineswegs ohne Gefahren, im Gegner nie den Menschen zu übersehen, in einer Zeit, da es gang und gäbe geworden, den politischen Gegner stets nur als Untermenschen, Bestie zu betrachten. Glaeser verkennt keineswegs die idealen Motive einer Jugend, die vor Eroberung der Macht auf das Hakenkreuz schwört, ja, es scheint, dass der Autor hier das Bekenntnis seiner unglücklichen Liebe abzulegen sich bemüht. Darin geht er so weit, dass der Gegenspieler absolut kläglich gezeichnet wird, wofern von diesem überhaupt die Rede sein kann. Nie verschreibt Glaeser sich dem blinden Hass, mit glühender Liebe ist hier die deutsche Landschaft gestaltet, süddeutsche Walder und Weinberge. Aber Resignation ist heute weniger denn je ein Standpunkt, der Griff nach dem Browning, mit dem der junge Hanns Diefenbach sich auslöscht, ebensowenig eine Lösung wie etwa das Ertrinken des überaus fatalen Nichtschwimmers Fabian von weiland Erich Kästner. So schlüsse'romanhaft einige führende, nationalsozialistische Gestalten anmuten, so wenig bedeutet der Roman nur Reportage, vielmehr ragt er unbedingt in die Bezirke des Dichterischen empor. Aber dichten heisst heute weiss Gott nicht die Forderung des Tages, sondern kämpfen, sich entscheiden. Grössere und Berühmtere als Ernst Glaeser haben mitten im Handgemenge längst Poeten — Zivil abgelegt und Posten bezogen, gleichviel in welcher Front. Heute gilt nur Farbe bekennen — und sonst garnichts!

Parole Emil!

Erich Kästner: Emil und die drei Zwillinge
Das fliegende Klassenzimmer

(Beide: Atrium Verlag, Basel-Wien-Mähr. Ostrau)

Mit „Fortsetzungen" haben Autor und Leserschaft meist ihre schwere Plage. Der Vergleich mit dem „ersten Teil" drängt sich auf, und je bezwingender die Unmittelbarkeit des ersten Teiles, umso empfindlicher und ärgerlicher die Enttäuschung über den zweiten Aufguss. „Emil und die Detektive" noch einmal ns Leben zu rufen, ist Erich Kästner peinvoll daneben gelungen. Die Personen sind zwar wieder zur Stelle, Emil und Gustav mit der Hupe, der Professor und seine klugen Eltern, Pony Hütchen und die Grossmama, aber dem Autor ist unterdessen mancherlei abhanden gekommen: der Mut zur Realistik, der entwaffnende Humor, die Fähigkeit der Erfindung (dies vor allem). Ein Roman für Kinder muss, mehr noch als jeder andere, den „Falken" haben, das aufregende, aufgabenstellende Ereignis und seine reale und moralische Bewältigung. Darin war der erste „Emil" vorbildlich, darum hatte er das Zeug in sich, ein klassisches Kinderbuch zu werden. Der zweite „Emil" hat dieses Zeug durchaus nicht in sich. Man wartet, während die berühmten Kinder ihre Sommerferien verbringen, ununterbrochen auf das grosse Ereignis, aber es kommt und kommt nicht, und als spät genug (im letzten Drittel) eine Chance auftaucht, muss sie der Autor nach wenigen Seiten aufgeben, weil es keine Chance war. So langweilt man sich herzlich und gründlich, von faden Spässen nur unzulänglich unterhalten. Ein Dutzend Episödchen, jedes ohne das andere denkbar und konzipiert, aber keine Handlung. Bei seinen früheren Kinderbüchern hat Erich Kästner grossen Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Geschichte war ist. Dass im heutigen Deutschland Kinder anders leben und Anderes erleben als seine neuaufgelegten Detektive, sollte sich doch eigentlich schon bis zu Herrn Kästner herumgesprochen haben.

Im vorigen Winter schenkte Erich Kästner den Jungen und Junggebliebenen „Das fliegende Klassenzimmer", das er selbst für sein bestes Kinderbuch hält. Nun, neben vielen anderen Gaben scheint in den letzten Jahren auch Kästners kritisches Vermögen an galoppierender Schwindsucht zu leiden. Mit dem „Emil", mit „Pünktchen und Anton" kann sich das „Klassenzimmer" nicht im Entferntesten messen, wie hübsch es stellenweise auch ist, wie meilenhoch es den neuen „Emil" auch überragt. Es fehlt die feste Mitte hier ebenso wie im zweiten „Emil": die Theateraufführung gibt nur den Titel, der Kampf zwischen Realisten und Gymnasiasten ist in der ersten Hälfte schon zu Ende und überdies von solcher Roheit, dass man sich über den raschen „Frieden" eigentlich freut. Dass hier hässlichste Leidenschaft so ungezügt ausufern darf, dass Sentimentalität zum Schluss leicht penetrant und unironisch triumphiert, zeigt, wie sehr Kästner das Gefühl für die richtige Mischung schon verloren hat. Vieles ist noch sehr köstlich und hilft über Verdruss hinweg: der echte, jungensfrische Witz, der verstohlene Blick auf die grosse Welt durch diese kleine Welt des Internats hindurch. Aber um wirklich zu bezwingen, ist alles zu bekannt und vertraut, vor allem die handelnden Personen, die wir nun nachgerade zu oft vorgeführt bekommen; immer wieder Emil, wenn er hier auch Martin heisst, immer wieder Gustav, wenn er sich jetzt auch Matthias nennt, man bekommt sie allmählich ein wenig über. Parole Emil? Erich Kästners Mund spricht sie schon zu geläufig, aber sein Herz, sein Herz ist nicht mehr das alte. **Koplowitz.**

Ehrenmahl gefallener Dichter

(Traditions-Verlag Kolk & Co., Berlin)

Unter diesem Titel erschien, von Franz Konrad Hoefert zusammengestellt und eingeleitet, in würdiger Ausstattung ein Gedenkwerk anthologischer Art, den Weltkrieg 1914-18 umspannend. In Vers, Prosa, Tagebuchaufzeichnungen ist hier der dichterische Niederschlag aus den letzten Tagen der Menschheit, die heute freilich retrospektiv als die vorletzten bezeichnet werden müssten, auswahlweise gesammelt. Sehr bekannte, ja aus der Vorkriegszeit her berühmte Namen und nahezu unbekannte Soldatendichter sind hier geehrt über das Massengrab hinaus. Dabei hat man auch Dichter nicht übergangen, die an den Folgen von Kriegsverletzungen oder am Kriege im weiteren Sinne starben, wie Richard Dehmel, Max Dauthendey. Weiterhin Fritz Burger, Gerrit Engelke, Walter Flex, Gorch Fock, Norbert von Hellingrath, Alfred Lemm, Hermann Löns, Bernhard von der Marwitz, Gustav Sack, Reinhard Johannes Sorge, Ernst Stadler, Karl Thylmann. Angesichts Hugo Zuckermanns findet sich im Nachwort der Zusatz: „Obwohl Zuckermann nicht arischer Abstammung ist, sind dessen Dichtungen aufgenommen, da sie Allgemeingut des deutschen Volkes geworden sind". Eine derartige Handlungsweise ehrt die Veranstalter gegenüber gewissen Ausmerzungsbestrebungen, die sich selbst noch auf die Namen Gefallener erstrecken. Das gleiche, wie für Zuckermann, — wofern derartige Scheidungen erwünscht erscheinen — dürfte u. a. auch für die weiterhin aufgenommenen Georg Hecht, Alfred Walter Heymel, Franz Janowitz, Siegfried Krebs gelten.

Das siebenfache Licht

Gestalten und Stoffe des Judentums **in der deutschen Dichtung.** Ein Lesebuch, zusammengestellt von **Emanuel Bin Gorion** (gleichsam als Gegenstück zu: **Sendung und Schicksal** aus dem Schrifttum des nachbiblischen Judentums, mitgeteilt von Nahum Norbert Glatzer und Ludwig Strauss — ein jüdisches Lesebuch), das bedeutet das soeben (im Schocken-Verlag, Berlin) vorbildlich in Akribie der geistigen Leistung, Redaktion, wie buchtechnisch erlesen schöner und würdigster Herstellung erschienene Werk: Das siebenfache Licht. „Dieses Lesebuch gibt eine repräsentative Auswahl dessen, was im Schrifttum deutscher Sprache an biblischen und nachbiblischen jüdischen Motiven gestaltet worden ist. Die aufgenommenen Stücke gehören allen Perioden den deutschen Schrifttums an — sie reichen vom neunten Jahrhundert bis ins neunzehnte —, und sie haben die ganze Weite des Stoffgebiets zum Gegenstand: Palästina und Diaspora, Geschichte und Sage, Lehre und Brauch. Zugleich sind alle Formen und Gattungen der Poesie wie der Prosa in diesem Buch vereinigt: Dichtung und Wissenschaft, Erzählung und Beschreibung, Urkunde, Spruch und Lied. Der Wunsch, nur Gültiges zu geben, begründet die Beschränkung auf Autoren, zu denen der zeitliche Abstand gewonnen ist" — so verkündet prägnant der Umschlagaufdruck — wie Abraham a Sancta Clara, Angelus Silesius, Ernst Moritz Arndt, Ludwig Bechstein, Friedrich Bodenstedt, Johann Jakob Bodmer, Clemens Brentano, Adelbert von Chamisso, Matthias Claudius, Annette von Droste-Hülshoff, Ferdinand Freiligrath, Gustav Freytag, Emanuel Geibel, Gellert, Paul Gerhardt, Karl Gerok, Goethe, Jeremias Gotthelf, Ferdinand Gregorovius, Grillparzer, Jakob und Wilhelm Grimm, Anastasius Grün, Gryphius, Johann Christian Günther, Karl Gutzkow, Wilhelm Hauff, Friedrich Hebbel, Johann Peter Hebel, Herder, Hölderlin, W. v. Humboldt, Jean Paul, Gottfried Keller, Heinrich von Kleist, Klopstock, Lessing, Lichtenberg, Liliencron, Logau, Otto Ludwig, Martin Luther, Wolfgang Menzel, Conrad Ferdinand Meyer, Theodor Mommsen, Eduard Mörike, Novalis, Platen, Wilhelm Raabe, Fritz Reuter, Hans Sachs, Schiller, Schlegel, Stifter, Uhland, Walter von der Vogelweide — um nur einige erlauchte Namen aus einer unvergänglichen Phalanx herauszugreifen.

Als Gegenstück zu der 800 Seiten starken, einbändigen Dünndruckausgabe: **Der Born Judas** erschienen soeben (im selben Verlag) in gleicher Herstellung **Die Sagen der Juden** gesammelt und herausgegeben von Micha Josef Bin Gorion. Stellte das erstgenannte Unternehmen den durchaus gelungenen Versuch dar, den bekannten grossen Märchen- und Legendensammlungen wie Der Weise und der Tor, Tausend- und eine Nacht, Gesta Romanorum, eine neue Sammlung anzugliedern, die längst weitestes und nachhaltigstes Echo gefunden hat, so enthält die zweite eine Sammlung von Sagen und Mythen, an die Schrift anknüpfend von der Urzeit über die Sagen der Erzväter und der Ausbreitung der Völker, über den Grossen Ägyptenroman, die Mose-Sagen, Heroen-Geschichten Judas und Israels bis zur Eroberung des Landes Kanaan und der Zerstörung des ersten Tempels.

Das Erscheinen, bezw, die Neu-Herausgabe dieser Werke ist ein Ereignis, weit über nur-literarische oder religions- und kultur-historische Bezirke hinausragend. Hier war vorerst lediglich ein kurzer, registrierender Hinweis möglich. Eingehendere Betrachtungen bleiben einem späteren Zeitpunkt zu gelegenerer Stunde vorbehalten.

Alexanden Lernet-Holenia: Die neue Atlantis

(S. Fischer Verlag, Berlin)

Alexander Lernet-Holenia legt ein schmales Bändchen mit einigen Novellen vor, die alle, wenn auch mitunter etwas substanzlos, die elegante Leichtigkeit und die geschliffene Sprache zeigen, die diesen Charming Prince in der Literatur auszeichnen. Weitaus am geglücktesten, am abgerundetsten der „Marathonlauf" und „Maresi", die mit einer aristokratischen Grandezza erzählt sind, wie sie wohl kaum in der Gegenwartsliteratur ihresgleichen hat. Es ist dem Autor zu wünschen, dass auch dies Werkchen bei Publikum und Presse eine so gute Aufnahme finden möge wie die früheren.

*

Im Max Niehans Verlag - Zürich erschien soeben: **Thomas Mann in seiner Zeit von Ferdinand Lion.**

Eingehende Würdigung vorbehalten.

Die **polnische Akademie der Literatur hat Ferdynand Goetel** zum Mitglied auf Lebenszeit gewählt.

Jan Kiepura hat seinen neuen **Film-Vertrag mit Wien** abgeschlossen, da man sich angeblich **in Berlin** nicht bereit erklärte, die von ihm geforderte, hohe Gage zu bezahlen. Die Regie des Films wird wieder Gallone führen. Seine Partner sind u. a. Moser, Lil Dagover, Friedl Czepa.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella" Katowice.